

solution 59/313 angeregt, im Wege interaktiverer und dynamischerer Aussprachen mit dem Ziel, zur Entscheidungsfindung auf zwischenstaatlicher Ebene beizutragen;

e) in Bezug auf die dem Zweiten Ausschuss vorgelegten Resolutionsentwürfe

i) bekräftigte die Generalversammlung das souveräne Recht der Mitgliedstaaten, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung Vorschläge vorzulegen;

ii) beschloss die Generalversammlung, dass der Vorstand des Ausschusses weiter mehrere bindende Fristen für die Einbringung von Resolutionsentwürfen vorgibt, wobei sicherzustellen ist, dass diese Fristen angesichts der Komplexität der zur Verhandlung stehenden Vorschläge auch realistisch sind, dass sich der Ausschuss streng an die vom Vorstand vorgegebenen Fristen hält, dass nach Fristablauf eingebrachte Entwürfe nicht angenommen werden und dass der Vorstand vor Fristablauf gestellte Anträge auf Fristverlängerung von Fall zu Fall prüft;

iii) bekräftigte die Generalversammlung die in ihren Resolutionen 57/270 B, 58/126 und 60/286 abgegebenen Empfehlungen, die Resolutionen der Generalversammlung knapper, zielgerichteter und maßnahmenorientierter abzufassen und Präambelabsätze in Versammlungsresolutionen normalerweise weitestgehend zu reduzieren, und legte den Mitgliedstaaten nahe, bei der Einbringung von Resolutionsentwürfen auf die Quellen der jeweiligen Formulierungen zu verweisen;

f) in Bezug auf Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen des Zweiten Ausschusses

i) beschloss die Generalversammlung, die Praxis der Abhaltung von Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen fortzusetzen, um verstärkt informelle, eingehende Erörterungen durchzuführen und Sachverständige aus verschiedenen Bereichen zusammenzubringen, ohne den Fortgang der Sacharbeit des Ausschusses zu beeinträchtigen;

ii) beschloss die Generalversammlung außerdem, die Zahl der Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen auf höchstens sechs pro Ausschusstagung zu beschränken, um eine Überfrachtung der Arbeit des Ausschusses zu vermeiden;

iii) betonte die Generalversammlung, wie wichtig es ist, bei der Auswahl der Hauptredner und Podiumsmitglieder für Podiumsdiskussionen und Nebenveranstaltungen unter anderem eine Vielfalt an Sichtweisen und eine angemessene Ausgewogenheit der geografischen Vertretung und der Vertretung der Geschlechter sicherzustellen;

g) bekräftigte die Generalversammlung die Notwendigkeit, Abschnitt B Ziffer 9 der Anlage zu Resolution 58/126 durchzuführen, worin sie unter anderem festlegte, dass die kompletten Vorstände der Hauptausschüsse zur Förderung einer besseren Vorausplanung und Vorbereitung der Arbeit drei Monate vor der nächsten Tagung gewählt werden;

h) beschloss die Generalversammlung, im Rahmen des bestehenden Tagesordnungspunkts „Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung“ weitere Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden zu unternehmen, darunter die in den Resolutionen 60/286 und 64/301 erbetene Straffung ihrer Tagesordnung.

65/531. Programmplanung (Zweiter Ausschuss)

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁵⁴.

⁵⁴ A/65/445.